



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Datum 12.03.2016

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag lt. Drs. 16/10303

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage bedanke ich mich. Der Möglichkeit zur Stellungnahme komme ich gerne nach.

Diese Stellungnahme stellt meine persönliche Meinung dar und entspricht nicht unbedingt den offiziellen Positionen meiner Arbeitgeber oder Kooperationspartner.

1. Zum unterstellten Zusammenhang der Nutzung dezentraler digitaler Währungen, insb. Bitcoins, mit der Terrorismusfinanzierung: Der Tatbestand ist zwar plausibel, allerdings sind mir keine Erkenntnisse über eine Verwendung von Bitcoins zur Finanzierung des internationalen Terrorismus bekannt.

Der Antrag beziffert den Wert der derzeit im Umlauf befindlichen Bitcoins auf 5 Mrd. USD. Selbst im rein hypothetischen Fall, dass diese virtuelle Währung ausschließlich zu illegalen Zwecken verwendet wird, wäre der Betrag angesichts von Schätzungen der Vereinten Nationen zum Umfang der allein aus Drogenhandel entstehenden Geldwäschevolumen von mindestens 800 Mrd. USD pro Jahr vernachlässigbar.¹ Der Erfolg bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erscheint derzeit nicht nennenswert von der Regulierung virtueller Währungen abhängig zu sein.

2. Die im Antrag geäußerte Einschätzung zur technischen Realisierbarkeit präziser automatischer Bildanalysen teile ich nicht. Vielmehr ist die Vorstellung,

¹ Quelle: <https://www.unodc.org/unodc/en/money-laundering/globalization.html>
(Abruf am 8. März 2016)

„sämtliche im digitalen Raum auffindbare Spuren [...] aufzuspüren und effizient zu verarbeiten“ mindestens genauso wirklichkeitsfremd, wie der Versuch sämtliche Spuren der Vorbereitung von Straftaten in der physischen Welt aufzuspüren und auswerten zu wollen. Jede Bestrebung, dies umzusetzen, ist ineffizient, birgt die Gefahr einer Vielzahl falscher Verdächtigungen und wäre nicht zuletzt wegen der extrem großen Streubreite der Maßnahme mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbunden.

3. Als besorgniserregend empfinde ich, dass im Antrag auf nicht näher spezifizierte befreundete internationale Behörden eingegangen wird, mit denen offenbar ein Informationsaustausch angestrebt wird. Wenn es bei der geplanten Behörde nicht schon intern zu einer unzulässigen Vermengung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse kommt, stünde spätestens einem unmittelbaren oder mittelbaren Austausch mit Geheimdiensten das Trennungsgebot im Wege. Dieses darf meiner Meinung nach auch im digitalen Raum keinesfalls aufgeweicht werden.
4. Auch wenn Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland ist, stellt sich die Frage, ob in einem Alleingang insb. vor dem Hintergrund von Initiativen auf Bundes- und europäischer Ebene ein sinnvoller Einsatz von Steuermitteln zu sehen ist. Stattdessen sollten bereits vorhandene Ressourcen besser genutzt werden. Ein erhebliches Hindernis in Deutschland liegt in den derzeit fehlenden Karrieremöglichkeiten für hoch und höchst qualifiziertes wissenschaftlich-technisches Personal zur Strafverfolgung im digitalen Raum. Einer Steigerung der Attraktivität des Staates als Arbeitgeber für hochqualifizierte Informatikerinnen und Informatiker sowie IT-Sicherheitsexpertinnen und Experten sollte sehr hohe Priorität eingeräumt werden. Die Schaffung einer neuen Organisationseinheit erscheint eher nebensächlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Rainer Böhme